



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Polizeiliegenschaft Plön (Bezirksrevier und Inspektion), Hamburger Str. 32/34**

1. Wie ist der Stand der Bemühungen, die Liegenschaft entweder zu sanieren oder zu einem Neubau zu kommen?

Von welchen Zeitvorstellungen der Landesregierung und von welchen Kostenschätzungen für Sanierung oder Neubau ist auszugehen?

Antwort:

Unter Mitwirkung der nutzenden Polizeidienststellen wurde von der zuständigen GMSH für die im Eigentum der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) stehende Liegenschaft in Plön, Hamburger Str. 32/34, eine baufachliche Untersuchung für eine umfassende Sanierung und Erweiterung erstellt. Die hierbei ermittelten Schätzkosten von 10,5 Millionen Mark gaben Veranlassung, die Wirtschaftlichkeit der Miethöhe auf Basis einer solchen Maßnahme im Vergleich zu der bei einem Neubau zu überprüfen. Die GMSH wurde deshalb gebeten, alternativ eine Untersuchung unter der Annahme durchzuführen, dass ein Neubau auf dem ebenfalls in der Hamburger Straße gelegenen kreiseigenen Grundstück errichtet werden sollte. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt noch nicht vor.

Dem Innenministerium ist daran gelegen, dass mit der Ausführung der noch zu entscheidenden Lösung (Sanierung oder Neubau) baldmöglichst begonnen wird.

2. Warum haben ibank / GMSH dem Kreis Plön kein konkretes, verbindliches Kaufangebot für das – über längere Zeit – auch dem Innenminister angebotene kreiseigene Grundstück in der Hamburger Straße neben der Kreisverwaltung gemacht, um eine Nutzung durch die Polizei zu ermöglichen?

Hat das Innenministerium an die ibank / GMSH den Wunsch gerichtet, den Kauf des Grundstückes für den Bau eines Polizeigebäudes zu tätigen?

Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

Antwort:

Dem Kreis Plön kann erst dann ein konkretes, verbindliches Kaufangebot für das angebotene kreiseigene Grundstück in der Hamburger Straße gemacht werden, wenn sich ein Neubau als die wirtschaftlichere Alternative erweist, insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Haben Landesregierung / GMSH / ibank in 2002 Mittel zur Verfügung gestellt bzw. eingeplant, die Verwirklichung der Maßnahmen zu ermöglichen?

Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort:

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür sind noch nicht erfüllt, insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie hoch wären (geschätzt) die jährlichen Miet- bzw. Leasingzahlungen, die das Land an einen privaten Investor entrichten müsste, falls dieser einen Neubau finanziert?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wurden in den Räumlichkeiten der Polizeiliegenschaft in den vergangenen fünf Jahren Untersuchungen auf Gesundheitsrisiken durchgeführt?

Wenn ja, wann und von wem?

Antwort:

Gesundheitsrisiken (Schimmelbefall) wurden von der hausverwaltenden Dienststelle selbst festgestellt und beseitigt. Die Ursache (Feuchtigkeit in der Außenwand) kann dauerhaft erst mit einer Grundinstandsetzung beseitigt werden.

6. Sind der Landesregierung Äußerungen (OHA 1. Oktober 2001) seitens der GdP bekannt, wie : “Diese Räumlichkeiten würde ich meinem ärgsten Feind nicht zumuten” oder “Im ganzen Gebäude nur Schimmel und Rott” – ein Zustand, der seitens der Landesregierung zwischen sechs und acht Jahre in Kauf genommen sei.

Wie bewertet die Landesregierung den Inhalt der Kritik?

Antwort:

Ja.

Die Landesregierung trägt der Kritik Rechnung, indem sie gemeinsam mit der GMSH und der IB an einer umfassenden und dauerhaft befriedigenden Unterbringungssituation in Plön arbeitet.